



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 24. Juni 2021

Nummer 25



Der oft als schönstes Fachwerkhaus des Illertales bezeichnete „Alte Pfarrhof“ in Tannheim wechselt den Besitzer.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, einen kurzen Rückblick über das Haus und die verschiedenen Eigentümer zu geben.

Im Jahr 1516 beschlossen Abt Johannes Kirschner und der Konvent des Klosters Ochsenhausen in Tannheim ein neues Pfarrhaus zu errichten. „Es wurde ein beeindruckendes, alemannisches Fachwerkhaus, dessen Äußeres sich bis zum heutigen Tag kaum verändert hat.“ (U. Mailänder) Pfarrer Albrecht Müller zog als Erster in das neue Pfarrhaus ein und nach ihm bewohnten es fünfzehn Pfarrherren bis zum Jahre 1810. Einige davon seien erwähnt:

Pfarrer Johannes Bümerlin ließ 1528 das Innere des Hauses durch Bemalungen der Wände und Deckenbalken und durch Renaissance Portale verschönern. Während des 30jährigen Krieges wurde Pfarrer Johann Martin Hermanuz im Pfarrhaus von den Schweden umgebracht.

Pfarrer Plazidus Spieß verfasste einen bekannten Katechismus, der seinen Namen trägt.



Weiter geht es im Innenteil.

Als im Jahre 1803 bei der Säkularisation das Kloster Ochsenhausen aufgelöst wurde, ging das Amt Tannheim und somit auch der Pfarrhof in den Besitz der Grafen von Schaesberg über. Diese ließen neben der Kirche ein neues Pfarrhaus errichten. Der alte Pfarrhof war nun nicht mehr Amts- und Wohnsitz des Pfarrers und wurde in Mietwohnungen aufgeteilt.

1940 übernahm die Gemeinde das Gebäude.

Im Jahre 1983 war der alte Pfarrhof zum Verkauf ausgeschrieben. Zwei Stuttgarter Familien waren auf der Suche nach einem Fachwerkhaus im süddeutschen Raum, das sie als Ferienhaus oder Zweitwohnsitz nutzen konnten. Sie wollten ein altes Haus „retten“, renovieren, restaurieren. Der alte Pfarrhof in Tannheim hatte es ihnen angetan und sie erwarben das denkmalgeschützte Gebäude.

Familie Gerhard Wiemken und Familie Ulrich Mailänder haben für uns Tannheimer das älteste und geschichtsträchtigste Haus der Gemeinde durch ihre fachmännische Restaurierung und Renovierung erhalten.

In der Schwäbischen Zeitung vom 10.11.1983 wurde damals berichtet: „Das persönliche Engagement der Familien Wiemken und Mailänder kommt nicht nur im ideellen Einsatz und der Arbeit der eigenen Hände zum Ausdruck, sondern auch in der Bereitschaft, einiges Geld für den alten Pfarrhof auszugeben.“

Geschichten aus der Renovierungszeit von 1983 bis 2000 hielten die Besitzer in einer Dokumentation fest. „Der Schwamm ist im Keller und der Holzbock auf der Bühne“. „Also mussten wir die Kammern im Dachstock vollständig abbrechen. Die Kellerwände wurden abgeflammt. Alle Bodenkammern mussten geleert werden. Im Sommer 1984 hatten wir 11 Container gefüllt: 88 cbm. Viele Mäuseskelette in den Bodenkammern zeugen von einem regen Leben unter den Bodendielen. Ein mumifizierter Katzenbalg wurde von älteren Tannheimern für den bestialischen Gestank von einstmalig verantwortlich gemacht. Auch Marder lebten im Haus, man sah es an den vielen auf der Bühne deponierten Hühnereiern. Zu Beginn der Hausrenovierung als noch nicht alle Lücken dicht waren, brüteten Rotschwänzchen auf dem Brett im Herrgottswinkel in der unteren Stube und zogen ihre Jungen auf.“

Die Bauherren heben in der Dokumentation auch immer wieder die guten und kompetenten Arbeiten der Tannheimer Handwerker hervor.

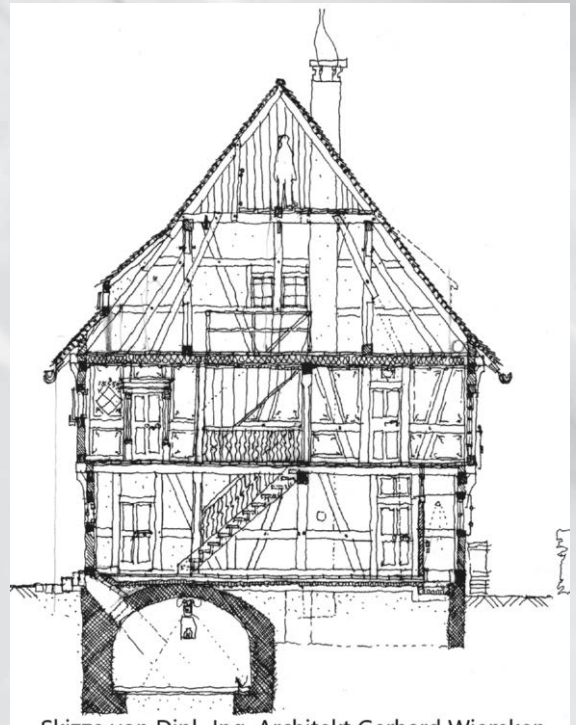
Da Herr Mailänder 2005 verstorben ist, haben sich seine Frau und Familie Wiemken aus Altersgründen dazu entschlossen, ihr Feriendomizil zu verkaufen.

Achim Grabsch, Lieselotte Trinkle, Alfons Villinger

Im Namen der gesamten Gemeinde Tannheim bedanke ich mich bei den Familien Mailänder und Wiemken für ihren jahrzehntelangen persönlichen und finanziellen Einsatz zum Erhalt des „Alten Pfarrhofs“. Nur deswegen ist dieses Kleinod in einem solch bemerkenswerten Zustand, dass Hochzeitspaare und Besucher unserer Gemeinde es gerne als Fotomotiv nutzen.

Den neuen Besitzern wünsche ich dieselbe Begeisterung beim Erhalt des Gebäudes und ein gutes Ankommen in unserer Gemeinde.

Jochen Villinger
Stellvertretender Bürgermeister



Skizze von Dipl.-Ing. Architekt Gerhard Wiemken





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufforderung zur 2. Abschlagszahlung für Wasserzins-/Abwassergebühren

Am **30.06.2021** wird die Abschlagszahlung für Wasserzins- und Abwassergebühren für das 2. Quartal 2021 zur Zahlung fällig. Die Höhe des Abschlags sehen Sie auf Ihrer Jahresrechnung vom Dez. 2020.

Für diese Abschlagszahlung zum 30.06. ergeht keine gesonderte Abschlagsrechnung.

Wir bitten den Zahlungstermin unbedingt einzuhalten, da sonst wenige Tage danach automatisch Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden.

Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, werden die zahlungsfälligen Beträge vom Konto abgebucht.

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Vhs-Veranstaltung ist - neben den bislang schon vorgegebenen Regeln (Einhaltung von Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maskenpflicht) - die GGGs, - ab Sonntag, den 20. Juni entfallen die GGGs im Außenbereich! **Bei den Kindern/Schülern sind die Tests der Schule anerkannt - sie brauchen keine zusätzlichen Tests. Siehe genaue Infos auf der Homepage!**

Kurse beginnen und **es sind noch Plätze frei:** Nähen, Entspannungskurse, Kochen, Kreativ-Kurse Schreiben und Töpfern **Donnerstag, 24.06.2021**

Qigong am Morgen (Christina Mack), 5 Termine, 9 - 10 Uhr, 30 Euro, Dorfhäus Kirchberg - bei gutem Wetter im Freien

Freitag, 25.06.2021 Mamas mit Baby (Andrea Schwarzbart), 5 Termine, 10 - 10:45 Uhr, 24 Euro, Sporthalle Erolzheim, UG

Montag, 28.06.2021

Bauch Beine Po am Morgen (Andrea Schwarzbart), 5 Termine, 9 - 10 Uhr, 30 Euro, Turnhalle Kirchdorf, 1. OG **Mamas mit Baby** (Andrea Schwarzbart), 5 Termine, 10:15 - 11 Uhr, 24 Euro, Turnhalle Kirchdorf, 1. OG

Donnerstag, 01.07.2021

So schmeckt der Sommer -neue Rezepte- mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Abend, 18 - 22 Uhr, 21 Euro + Lebensmittelkosten, Grundschule Tannheim, Schulküche, OG, 3. Eingang entlang der Überdachung!

Freitag, 02.07.2021

So schmeckt der Sommer -neue Rezepte- mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Nachmittag, 13:30 - 17:30 Uhr, 21 Euro + Lebensmittelkosten, Grundschule Tannheim, Schulküche, OG, 3. Eingang entlang der Überdachung!

So schmeckt der Sommer -neue Rezepte- mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei), 1 Abend, 18 - 22 Uhr, 21 Euro + Lebensmittelkosten, Grundschule Tannheim, Schulküche, OG, 3. Eingang entlang der Überdachung!

Samstag, 10.07.2021

Nähworkshop für Kinder ab 8 Jahre - wir nähen eine Wimpelkette für das nächste Gartenfest (Daniela Theurer), 1 Termin, 9 - 12 Uhr, 29 Euro + Materialkosten 10 Euro/bei Bedarf Leihgebühr Nähmaschine 5 Euro, Dorfhäus Kirchberg, EG Küche

Nähworkshop für Kinder ab 8 Jahre - wir nähen einen bunten Sportbeutel (Daniela Theurer), 1 Termin, 13 - 16 Uhr, 29 Euro + Materialkosten 10 Euro/bei Bedarf Leihgebühr Nähmaschine 5 Euro, Dorfhäus Kirchberg, EG Küche

NÄHMASCHINENFÜHRENSCHEIN für Anfänger - Jugendliche und Erwachsene! (Daniele Theurer) 1 Termin, 17 - 21 Uhr, 29 Euro + Materialkosten 15 Euro/bei Bedarf Leihgebühr Nähmaschine 5 Euro, Dorfhäus Kirchberg, EG Küche **Samstag, 31.07.2021**

Yoga am Samstagvormittag im Freien - bei Regen Innen (Martina Brauchel), 2 Termine, 8:30 - 11:40 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren / im Garten

„Kreativ Schreiben“ - Brushlettering die Schwester der Kalligraphie mit Sigrid Bengel (Grafikerin)

Brushlettering ist die quirlige, trendige Schwester der Kalligraphie. Brushpens (Stifte mit speziellen Pinselspitzen) sind einfach zu handhaben, wenn man ein paar Tricks kennt. Ihr lernt wie man die Brushpens handhabt, die Schrift wird Schritt für Schritt aufgebaut. Ein paar einfache Illustrationen - und fertig ist das Meisterwerk! Genaue Infos zum Kurs auf der Homepage oder im Büro der vhs.

Freitag, 25.06.2021, 14 -20:30 Uhr mit Pause, Edelbeuren, Dorfgemeinschaftshaus - noch 4 Plätze

Im August/September: Töpferkurse mit Anja Veit Fische/ Kürbisse für Kinder ab 8 Jahren

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona

Weitere Öffnungsschritte für den Landkreis Biberach ab Sonntag, 20. Juni 2021

Die Sieben-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach liegt heute (19. Juni 2021) den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Dies hat das Gesundheitsamt amtlich festgestellt. Maßgeblich sind hier die veröffentlichten Inzidenzwerte des Robert-Koch-Instituts. Damit treten ab Sonntag, 20. Juni 2021 weitere Lockerungen in Kraft. Unter anderem gelten folgende Regelungen:

- Im Außenbereich von Gastronomie, bei Veranstaltungen im Freien und bei dem Besuch von Einrichtungen im Freien ist kein Negativtest, Genesenen oder Geimpften-Nachweis notwendig.
- Im Gastgewerbe sind feiern bis 50 Personen innen und außen mit Test, Impf- oder Genesenen-Nachweis erlaubt (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen). Auch Kinder werden bei der maximal zulässigen Personenzahl mitgezählt.
- Die zulässige Teilnehmerzahl bei Kulturveranstaltungen im Freien steigt auf bis zu 750 Personen.

Das Eintreten dieser Öffnungsstufe hat keine weiteren Auswirkungen auf die Kontaktbeschränkungen. Treffen im privaten oder öffentlichen Raum sind nach wie vor mit bis zu zehn Personen aus bis zu drei Haushalten zulässig. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt. Für die Innengastronomie sowie Indoor-Veranstaltungen gilt weiterhin die 3-G-Regel.

Weitere Lockerungen ab Montag, 21. Juni 2021

Bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit treten ab Montag, 21. Juni 2021 weitere Lockerungen in Kraft. Unter anderem gelten ab Montag folgende Regelungen:

- Entsprechend der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sind bei bestimmten Angeboten der Jugendhilfe und der Jugendarbeit mehr Beteiligte zulässig.

Steigt die Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, müssen die genannten Öffnungsschritte zurückgenommen werden.

Eine Übersicht aller Lockerungsschritte gibt es hier: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** mit Maskenpflicht, ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktagen unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktsportarten Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen

» **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



» **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen

» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)

» **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen

» **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen

» **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen

» **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen

» **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmer Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stand: 18. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



» **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen

» **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)

» **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

» **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



» **Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 10 m²) innen und außen

» **Wettkampferveranstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen

» **Wettkampferveranstaltungen des Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen



Stand: 18. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)



- » **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)
- » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und –wettkämpfen im Freien



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen



Stand: 18. Juni 2021

Das Landratsamt informiert

Landrat und Abgeordnete wollen weiter an einem Strang ziehen

Wenn es darum geht, die Mobilität, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und ein Biosphärengebiet in Oberschwaben weiter auszubauen und zu entwickeln, wollen Landrat Dr. Heiko Schmid und die CDU-Abgeordneten für den Landkreis Biberach, Thomas Dörflinger und Raimund Haser, an einem Strang ziehen. Darauf haben sie sich in einem gemeinsamen Gespräch in der vergangenen Woche verständigt.

„Wir müssen alles daransetzen, dass der Aufstieg zur B 30, die Ortsumfahrungen von Ringschnait, Ochsenhausen, Erlenmoos und Edenbachen entlang der B 312 realisiert werden. Außerdem haben wir auch die Entwicklung der B 311 im Westen des Landkreises und die B 465 bei Warthausen im Blick“; so Dr. Schmid, Dörflinger und Haser übereinstimmend. Im Hinblick auf die von der neuen Landesregierung festgeschriebene Mobilitätsgarantie gelte, dass diese sehr eng mit der kommunalen Seite abgestimmt werden müsse. Mit der Regio-S-Bahn Donau-Iller werde der Schienenpersonennahverkehr im Landkreis Biberach weiter gestärkt. Im Koalitionsvertrag ist auch die Entwicklung eines Biosphärengebiets Oberschwaben vorgesehen. Hintergrund sind die zahlreichen Moore und Seen, die es in Oberschwaben und vor allem in den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen gibt. Dieses Biosphärengebiet, so alle drei, müsse unter enger Einbeziehung der Bürgerschaft, des Umwelt- und Naturschutzes und der Landwirtschaft entwickelt werden. Den Prozess hierzu wollen Dr. Schmid, Dörflinger und Haser konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Sie setzen vor allem darauf, dass die Region nicht nur mitgenommen wird, sondern dass sie in Fragen wie Flächen-Ausweisung und -Zuschnitt, aber auch Ausrichtung und Schwerpunkte federführend ist. „Ein Prozess von oben nach unten passt nicht zu Oberschwaben“, so Dr. Schmid, Dörflinger und Haser.

Die Moore und Seen, die die oberschwäbische Kulturlandschaft im besonderen Maße prägen, müssen bei der Weiterentwicklung im Vordergrund stehen. Für den Landkreis Biberach steht insbesondere die Federseeregion im Fokus.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit das Biosphärengebiet Schwarzwald, das es seit 2016 gibt, und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Es existiert bereits seit 2008. Ein Biosphärengebiet umfasst für die Biodiversität besonders bedeutsame geologische, natürliche aber auch kulturell geprägte Lebensräume. Ein Biosphärengebiet ist in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen mit unterschiedlichen Einschränkungen und Bewirtschaftungsauflagen gegliedert. Grundsätzlich gilt, dass den ökonomischen, sozialen, kulturellen ebenso Aufmerksamkeit gewidmet wird wie den Belangen des Arten- und Naturschutzes.

Das Kreisforstamt informiert

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer werden zum Borkenkäfer-Monitoring aufgerufen

Die sommerliche Witterung hat dazu geführt, dass die erste Borkenkäfergeneration dieses Jahres geschwärmt ist. Eine besondere Aktivität wurde in den Überwachungsfallen der Reviere Risstal-West und Iller-Rottal festgestellt. Nun kommt es unbedingt darauf an, die erste Käfergeneration zu entdecken und unschädlich zu machen. Das Kreisforstamt ruft alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dazu auf, ab jetzt während des ganzen Sommers, alle drei Wochen Fichtenbestände ab einem Alter von 40 Jahren auf Käferbefall zu kontrollieren.

Überprüfung der Bestände

Das Kreisforstamt empfiehlt, die Bestände schematisch zu begehen, zum Beispiel in Streifen in einem Abstand von circa 50 Metern. Alte Befallsherde, südexponierte Bestandsränder, Flächen mit liegendem Holz von Sturm und Schneebruch müssen engmaschiger, das heißt einzelbaumweise, kontrolliert werden.



Kennzeichen eines Käferbefalls

Walbesitzerinnen und Waldbesitzer erkennen befallene Fichten an folgenden Kennzeichen:

- Braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben
- Harztröpfchen am Stamm
- Abfallende Rinde durch Spechte, die die Käfer fressen
- Verblässende Nadeln, später grün und rot abfallende Nadeln
- Charakteristische Fraßbilder der Käfer unter der Rinde

Wenn der Baum dürr und die Krone braun wird ist es zu spät, dann ist die Käferbrut bereits ausgeflogen.

Vorgehen nach Entdecken eines Befalls

Wird ein Befall entdeckt, kommt es auf schnelles Handeln an, damit die angelegten Brutnester nicht ausfliegen können und Nachbarbäume befallen. Die Bäume müssen sofort eingeschlagen und mindestens 500 m aus dem Wald gebracht werden. Die Stämme sind zu entrinden. Wenn es keine andere Lösung gibt, sind die Polter mit zugelassenen Insektiziden zu spritzen.

Das Team des Kreisforstamtes steht Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern für Fragen zur Verfügung. Es können auch Unternehmer für die Aufarbeitung vermittelt werden. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können sich an die für sie zuständigen Revierleiter zu wenden.

Ehrenamtspreis 2021

Vorschläge für den Ehrenamtspreis 2021 noch bis Mittwoch, 7. Juli 2021 möglich

Noch bis Mittwoch, 7. Juli 2021 können beim Landratsamt Biberach Vorschläge für den Ehrenamtspreis 2021 eingereicht werden. Der Wettbewerb soll herausragendes ehrenamtliches Engagement honorieren und zudem Motivation für andere sein, sich für ihre Mitmenschen im Landkreis einzusetzen.

Durch die Preisvergabe soll vorbildliches und überdurchschnittliches Engagement ausgezeichnet werden. Insgesamt steht ein Preisgeld von 10.000 Euro zur Verfügung. Eine vom Kreistag bestimmte Jury wird im Herbst über die Vergabe der Preise entscheiden. Die Preisverleihung findet am 6. Dezember 2021 statt. Für die Auszeichnung mit einem Preis sind unter anderem folgende Kriterien maßgebend: Uneigennützigkeit, Vorbildlichkeit und Herausragen des ehrenamtlichen Engagements. Die Vorschläge müssen aus dem Kreisgebiet stammen und sich an die Menschen innerhalb des Landkreises richten. Das Engagement darf nicht überwiegend durch Zuschüsse finanziert werden und darf nicht maßgeblich von hauptamtlich tätigen Kräften leben. Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen können vorgeschlagen werden. Die Vorschläge können entweder über einen beim Landratsamt erhältlichen Vorschlagsbogen oder über das Internet eingereicht werden.

Weitere Infos gibt es bei Maximilian Laemmle unter Telefon 07351 52-6223, per E-Mail an ehrenamtspreis@biberach.de oder unter www.biberach.de.

Präventionsprogramm „Komm vor Ort“

Der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) fördert neun Präventionsprojekte

Zehn Schulen und Initiativgruppen aus dem Landkreis Biberach haben sich im Mai um eine Förderung ihrer Projekte durch das Programm „KOMM vor Ort“ des Landkreises Biberach beworben. Nun steht fest: Nahezu alle Antragsteller haben förderwürdige Projektanträge eingereicht. Das hat die Jury, die sich aus Mitgliedern des Kommunalen Präventionspaktes (KOMM) zusammensetzt, Mitte Juni entschieden. Insgesamt stellt der KOMM für die Projekte 9.500 Euro zur Verfügung. Ziel der Projekte ist dieses Mal überwiegend die Förderung der Sozialkompetenz aber auch Toleranz gegenüber anderen Menschen.

Folgende neun Projekte wurden von der Jury für förderwürdig befunden:

- Die Zieglerischen, Sprachheilschule, Dinner Show
- Mühlbachschule Schemmerhofen, Auf die Skateboards...

- Friedrich-Adler-Realschule in Laupheim, Toleranztage an der Realschule
 - Förderverein Grundschule Bronner Berg, Z(w)eitzeugen, Heimatsucher
 - Jugend Aktiv e.V., Camping mit benachteiligten Jugendlichen
 - FC Blau-Weiß Bellamont e.V., Bolzplatz
 - Gymnasium Ochsenhausen, Drogenprävention mit Dominik Forster
 - Gymnasium Ochsenhausen, Echtes Selbstbewusstsein
 - Elterninitiative Spielplatz, WIR Projekt Spielplatz Gutenzell
- Seit 2010 fördert „KOMM vor Ort“, unterstützt durch die Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach, zweimal pro Jahr Projekte im Bereich, Jugendschutz, Suchtprävention und Gewaltprävention. Schon jetzt können bei der Kommunalen Suchtbeauftragten im Gesundheitsamt Förderanträge für die zweite Ausschreibungsrunde, die im November 2021 stattfindet, eingereicht werden. Informationen und die Antragsunterlagen gibt es im Internet unter www.ju-bib.de. Fragen beantwortet die Kommunale Suchtbeauftragte im Landkreis Biberach, Heike Küfer, unter Telefon 07351 52-6326, E-Mail: heike.kuefer@biberach.de.

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach - KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Der Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Tiere im Museumsdorf

Kühe, Schafe, Pferde, Federvieh: Am Sonntag, 27. Juni 2021 geht es im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach tierisch hoch her. Ponys, Kuh und Kälbchen, Esel, Zwergziegen, Hasen, Steinschafe und viele mehr freuen sich auf die Besucherinnen und Besucher.

Vorfürhrungen: Wollverarbeitung und Mähen mit dem Pferd

Am Sonntag, 27. Juni 2021 sind die Tiere die Stars im Museumsdorf. Die Besucherinnen und Besucher können viele Bauernhof-tiere bestaunen und mit ihnen auf Tuchfühlung gehen. Wie wichtig Pferde früher in der Landwirtschaft waren, wird beim Mähen auf dem Feld und beim Holzrücken gezeigt. Franziska Bünger von der Sattlerei Riemenflicker zeigt den Besucherinnen und Besuchern ihr Handwerk. Gemeinsam mit den Bezirksimkern können die Kinder selbst Bienenwachskerzen ziehen und mehr über die Honigbiene erfahren. Der Förderverein lädt Familien zum gemeinsamen Papiertiere Basteln ein. Bei spannenden Vorfürhrungen wird gezeigt, wie Wolle verarbeitet, kadiert und gesponnen wird und die Kleinen dürfen auch hier selbst Hand anlegen. Obendrein nimmt der Schwäbische Eisenbahnverein e.V. am Sonntag seinen Betrieb auf und befördert die Fahrgäste mit seinen Mini-Dampfbahnen.

Kinder-Workshop: Salben für kleine Wehwechen

Im Workshop von Museumsgärtnerin Regine Sproll lernen Kinder spielerisch mit einem Märchen mehr über Kräuter und die Bedeutung der Ringelblume. Gemeinsam stellen sie eine Salbe für kleine Wehwechen her und machen einen Spitzwegerich-Stift gegen Mückenstiche. Die anderthalbstündigen Workshops beginnen um 10.30 Uhr, 12.30 Uhr und 14.30 Uhr. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird um Anmeldung im Internet unter www.museumsdorf-kuernbach.de oder unter Telefon 07351 52 6784 gebeten. Für das leibliche Wohl sorgt die Vesperstube mit ihrem sonnigen Biergarten und ein Imbissstand. Und der Museumsbäcker holt gebackene Köstlichkeiten aus dem Ofen des historischen Backhäusles.



SCHULNACHRICHTEN

Abt-Hermann-Vogler-Schule Rot an der Rot

Kurzpraktikum bei Liebherr:

Lehrer und Schülerinnen und Schüler der Abt-Hermann-Vogler-Schule zu Besuch in Kirchdorf

Berufsorientierung während Corona und Distanzunterricht - eine wahre Herausforderung. Durch die erschwerten Hospitationsbedingungen in Unternehmen und öffentlichen Institutionen, besteht derzeit kaum eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler sich ein Bild der potentiellen zukünftigen Arbeitgeber zu verschaffen. Deshalb hat Liebherr gemeinsam mit der Abt-Hermann-Vogler-Schule aus Rot an der Rot nach neuen Wegen zur Berufsorientierung gesucht.

Insgesamt drei Schülerinnen und Schüler konnten sich nach entsprechend negativen Corona-Tests und unter Einhaltung der Maskenpflicht in einem Schnupperpraktikum bei der Liebherr-Hydraulikbagger GmbH in Kirchdorf an der Iller über unterschiedliche Ausbildungsberufe informieren. Damit gelang es, einigen der Achtklässlern der Abt-Hermann-Vogler-Schule noch im laufenden Schuljahr 2020/2021 ein erstes wichtiges Kurzpraktikum zu ermöglichen. Durch individuelle Rücksprachen zwischen der Ausbildungsleitung Bernd Sailer und der Klassenleitung Alexandra Haller konnten die Achtklässler an drei Tagen in aller Ruhe in die Ausbildungsberufe bei Liebherr schnuppern. Die Klassenlehrerin Alexandra Haller zeigte sich begeistert über die Spontaneität: „Wir versuchen allen Schülerinnen und Schülern in der achten Klasse eine gezielte und individuelle Berufserkundung zu ermöglichen. Normalerweise haben wir für alle Schülerinnen und Schüler denselben festen Zeitraum - Corona-bedingt müssen wir spontan reagieren, damit die Schülerinnen und Schüler ihre wichtige Berufsauswahl treffen können.“

Und auch Liebherr freut sich, bei der Berufswahl der angehenden Nachwuchskräfte unterstützen zu können: „Uns ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler die Chance zu geben, erste Berufserfahrungen zu sammeln, um so später wichtige Entscheidungen für ihre berufliche Zukunft treffen zu können. Wir freuen uns sehr darüber, wenn wir in den jungen Gesichtern Begeisterung entfachen können.“, sagt Ausbildungsleiter Bernd Sailer.

Doch nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch Lehrkräfte waren in der Vergangenheit bereits zu Gast bei der Liebherr-Hydraulikbagger GmbH. Hans Wäldele, Techniklehrer an der Abt-Hermann-Vogler-Schule, absolvierte ebenfalls ein Schnupperpraktikum. In einem „Metall-Lehrgang“ konnte der Techniklehrer den Bezug zur Praxis in Industriebetrieben vertiefen und dies in Zukunft in den Technikunterricht einbinden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com
Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 27. Juni - 3. Juli 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum 13. Sonntag im Jahreskreis

Wunder geschehen auch heute noch; oft im Verborgenen. Oft durch Menschen, die Christus mit Leidenschaft lieben, trotz aller Gleichgültigkeit ringsum; durch Menschen, die sich für andere aufopfern, ohne davon zu reden; durch Menschen, die darauf vertrauen, dass von Jesus eine heilende Kraft ausgeht.

Und eben nicht zuletzt vor allem durch den HEILAND selber.

P. Johannes-Baptist

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 25. Juni

07.45 Uhr Hasl Schülereucharistiefeier Kl. 3 + 4

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh., wir gedenken auch Hermann u. Renate Seitz)

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

16.00 Uhr Rot Probe der Ek-Kinder

17.00 Uhr Rot Probe der Ek-Kinder u. Eltern

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

20.00 Uhr Rot Jugendgottesdienst, musikalisch gestaltet durch die Band des Jugendgebetskreises Bellamont

Samstag, 26. Juni

10.00 Uhr Rot Erstkommunion (für geladene Gäste)

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Josef Schäd)

**Sonntag, 27. Juni - 13. Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr	Ellw	Eucharistiefeier (f. Maria u. Erwin Krattenmacher)
09.00 Uhr	Hasl	Wort-Gottes-Feier
09.45 Uhr	Berk	Rosenkranz
10.15 Uhr	Rot	Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Fini Müller)
10.15 Uhr	Berk	Festgottesdienst zum 40-jährigen Priesterjubiläum von Pfr. Paul Notz (mit Platzkarten, diese liegen ab Donnerstag, 24. Juni aus)
11.30 Uhr	Tann	Taufe von Ronja Traub
18.30 Uhr	Bonl	Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Dienstag, 29. Juni - Hochfest der Apostel Petrus und Paulus

07.40 Uhr	Tann	Schülergottesdienst Kl. 3 + 4
17.00 Uhr	Tann	Rosenkranz
19.00 Uhr	Rot	Eucharistiefeier als Dankmesse der EK-Kinder mit Segnung der Andachtsgegenstände und Abgabe des Diaspora-Opfers (f. Anna u. Johannes Abrell)

Mittwoch, 30. Juni - Hl. Otto von Bamberg, Bischof

07.40 Uhr	Berk	Schülergottesdienst Kl. 1 - 4
08.25 Uhr	Hasl	Rosenkranz
09.00 Uhr	Hasl	Morgenlob
16.00 Uhr	Tann	Probe der Ek-Kinder
19.00 Uhr	Trui	Eucharistiefeier (f. Josefine Geggier, wir gedenken auch Josef Geggier, Paula u. Benedikt Sauter)

Donnerstag, 1. Juli - Priesterdonnerstag

07.30 Uhr	Rot	Schülergottesdienst Kl. 3 + 4
18.30 Uhr	Berk	Euch. Anbetung
19.00 Uhr	Berk	Eucharistiefeier (f. Paul Ziesel u. verst. Angeh. d. Fam. Ziesel, wir gedenken auch der armen Seelen)

Freitag, 2. Juli - Fest Mariä Heimsuchung / Herz-Jesu-Freitag

07.45 Uhr	Hasl	Schülergottesdienst Kl. 3 + 4
09.00 Uhr	Rot	Hauskommunion
10.30 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Bruno Wohnhaas)
15.00 Uhr	Rot	Rosenkranz
16.00 Uhr	Tann	Probe der Ek-Kinder
17.00 Uhr	Tann	Probe der Ek-Kinder u. Eltern
	Tann	Rosenkranz entfällt

Samstag, 3. Juli - Hl. Thomas, Apostel

10.00 Uhr	Tann	Erstkommunion (für geladene Gäste)
19.00 Uhr	Berk	Vorabendmesse (Jahrtagsmesse f. Anton Beggel)

Sonntag, 4. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr	Hasl	Eucharistiefeier (f. Ralf Wachter, wir gedenken auch Maria u. Ignaz Riegger, Anna u. Anton Riegger u. verst. Angeh.)
10.15 Uhr	Rot	Wort-Gottes-Feier
10.15 Uhr	Tann	Eucharistiefeier (f. Johann u. Johanna Martin u. verst. Angeh.)
10.15 Uhr	Ellw	Hochamt zum Patrozinium
15.00 Uhr	KlBonl	Euch. Anbetung in Stille
18.30 Uhr	Bonl	Rosenkranz um geistliche Berufungen

Fernsehen:**Sonntag, 27. Juni 2021 - 13. Sonntag im Jahreskreis**

09.30 Uhr Pontifikalamt aus Walldürn (K-TV)

Sonntag, 04. Juli 2021 - 14. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Hl. Messe aus Oestrich-Winkel (Bistum Mainz)

Live-Streaming-Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg auf YouTube:**Jeden Sonntag um 10.00 Uhr.**

(Suchbegriff: Prämonstratenser-Kloster Roggenburg)

Ministrantenplan Tannheim**Samstag, 26.06.****19.00 Uhr Vorabendmesse**

Marlena Ernle - Sandra Schlecht
Daniel Kohler - Klara Rehm

**Dienstag, 29.06.****07.40 Schülermesse**

Ronja Maunz - Silke Aumann

Samstag, 03.07.**10.00 Uhr Erstkommunion**

Viola Frank - Alina Lnger
Franziska Wiest - Marlena Ernle

Sonntag, 04.07.**10.15 Uhr Eucharistiefeier**

Katharina Stützle - Paulina Stützle
Annika Langlouis - Sophia Villinger

Informationen**Hinweise zum Schutzkonzept**

- Es muss im Gottesdienst eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Dies kann eine OP-Maske (Einwegmaske) oder eine FFP2-Maske sein.
- Auch Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren müssen eine medizinische Maske tragen.
- **Bei einer Inzidenz unter 100 ist wieder Gemeindegesang (mit Maske) möglich. Bitte bringen Sie also wieder Ihr Gotteslob mit, da die kircheneigenen Gesangbücher noch nicht ausgelegt werden dürfen.**
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden. Bitte achten Sie auch beim Verlassen der Kirche auf die Abstände!
- Hinweise für Angehörige eines Trauerfalls finden Sie auf der Homepage der SE. (Beisetzungen sind mit bis zu 100 Personen erlaubt.)

Erstkommunion in Rot am 26. Juni um 10 Uhr

Am Samstag, 26. Juni wird in Rot die vom April verschobene Erstkommunion nachgefeiert.

Zu den Erstkommuniongottesdiensten können nur die Gäste der Kommunionfamilien **mitPlatzkarten** kommen.

Wir gratulieren den Kindern und ihren Familien sehr herzlich und wünschen einen schönen Festtag.

Zur Erstkommunion in Rot kommen:

Moritz Abrell, Stjepan Birovcec, Franciszek Bula, Pirmin Dengler, Christina Denzel, Hannah Gebler, Simon Krause, Maximilian Mang, Daniel Martin, Tina Pfarr, Jonathan Schell, Philip Schmidtke

Gotteslob-Aktion für Erstkommunionkinder

Unser Bischof hilft mit bei der Finanzierung des Gotteslobs. Nach der Erstkommunion dürfen die Kinder, die ein neues Gotteslob bekommen haben, mit ihrem Buch ins Pfarrbüro vor Ort kommen. Dort bekommen sie dann einen Aufkleber in ihr Gotteslob und den Zuschuss der Diözese in Höhe von 10 Euro. Dauer der Aktion ist bis 6 Wochen nach der Erstkommunion.

Herzliche Glückwünsche zum 40-jährigen Priesterjubiläum

Pfarrer i.R. Paul Notz, der erst vor wenigen Tagen seinen Ruhestand in Berkheim-Bonlanden angetreten hat, darf am Sonntag, 27. Juni, seinen 40. Weihetag feiern. Am 27. Juni 1981 wurde er von Bischof Georg Moser in Stuttgart geweiht und hat dann in Berkheim seine Primiz gefeiert. Wir gratulieren ihm zu seinem 40. Weihetag von Herzen, wünschen Gottes reichen Segen und danken für allen Einsatz im Weinberg des Herrn. Der Festgottesdienst mit dem Jubilar und weiteren Konzelebranten findet am Sonntag, 27. Juni um 10.15 Uhr in der Pfarrkirche Berkheim statt. Für diesen Gottesdienst liegen ab Donnerstag, 24. Juni, Platzkarten in der Pfarrkirche St. Konrad aus.

Gottesdienst für Jugendliche:

am Freitag, 25. Juni 2021 um 20.00 Uhr in St. Verena Rot an der Rot .

Mit Gottes Kraft die Welt zu einem besseren Ort machen, „Changemaker“ sein, das ist unser Auftrag als Christen und darüber wollen wir uns Gedanken machen in unserem Gottesdienst.



Für unsere Firmbewerber/innen gehört dieser Gottesdienst zur Firmvorbereitung und ist ein Pflichttermin.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können (sofern die Inzidenz stabil unter 200 liegt) unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 25. Juli 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 01. August 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 08. August 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 22. August 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 29. August 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 12. September 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 19. September 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Tag der Ewigen Anbetung

Im Juli begehen wir den Tag der Ewigen Anbetung und laden Sie herzlich ein, an diesem Tag bewusst vor dem Allerheiligsten zu verweilen, da zu sein, um im Dasein Gottes Geborgenheit, Ruhe und Kraft zu finden.

Der Tag der Ewigen Anbetung ist

- in Berkheim am Montag, 5. Juli, 16 - 19 Uhr

- in Haslach am Donnerstag, 8. Juli, 13 - 19 Uhr

- in Rot am Freitag, 9. Juli, 13 - 19 Uhr

- in Ellwangen am Sonntag, 11. Juli, 13 - 19 Uhr

Wenn Sie bereit sind, eine Gebetszeit von 30 Minuten zu gestalten oder einfach in Stille, stellvertretend für andere vor dem Allerheiligsten verweilen wollen, dann tragen Sie sich doch bitte bis zum **Freitag, 25. Juni** in die ausgelegte Liste ein.

Noch bis zum 2. Juli ...

Ausstellung „Blumenteppeiche“ in der Tannheimer Pfarrkirche Herzliche Einladung an alle Interessierten zum Besuch einer Foto-Ausstellung der Fronleichnam-Blumenteppeiche von 2009 bis 2021.

... kleine Kunstwerke ergänzt durch meditative Texte und Gebete ...

Jahreshauptversammlung Kirchenmusik Region Ochsenhausen - Illertal

Am Samstag, 24. Juli 2021 um 10 Uhr findet im kath. Gemeindehaus St. Georg, Jahnstraße 6, 88416 Ochsenhausen die Jahreshauptversammlung der nebenberuflich kirchenmusikalisch Tätigen in der Region Ochsenhausen-Illertal statt, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Dekanatskirchenmusiker Thomas Fischer leitet die Versammlung.

Folgende Tagesordnungspunkte sind geplant:

Situation der Kirchenmusik in der Region;

Situation in den Chören während der Pandemie;

Dekanatskirchenmusiknachmittag 2022;

Fortbildungsangebote in der Region;

Neuausrichtung C- und D-Ausbildung;

Katholikentag in Stuttgart;

Veranstaltungen, Verschiedenes.

Anmeldungen bis Freitag, 16.07. an die Geschäftsstelle der Dekanats Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Impulse für Trauernde „... und jetzt ist alles anders“

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt zum dritten Mal seit der Pandemie zum Gedenken und erinnern an Verstorbene ein.

Die Termine sind bewusst um die Kinder- und Heimatfeste gesetzt, um der Trauer auch zu diesen Zeiten einen Raum zu geben.

Der spirituelle Impuls mit Musik, Gebet, Stille und Gedanken findet jeweils freitags um 18:00 Uhr statt und geht ca. 30 bis 45 Minuten.

Eingeladen sind alle, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen.

- Freitag, den 25. Juni 2021 18:00 Uhr in Laupheim,

Marienkirche, Mittelstraße 34 ,

- Freitag den 02. Juli 2021 18:00 Uhr in Ochsenhausen,

Herz-Jesu-Kapelle, Poststraße 42

- Freitag den 16. Juli 2021 18:00 Uhr Biberach,

Stadtpfarrkirche St. Martin, Kirchplatz. 1 ,

Wir bitten, um in diesen besonderen Zeiten besser planen zu können, um Ihre Anmeldung bis jeweils an dem Donnerstag vor dem Impuls:

Kontaktstelle Trauer Tel. 07351 8095 190 oder

E-Mail: hia@caritas-biberach-saulgau.de

Leib und Seele Gutes tun bei Pilger-Exerziten

Zu Pilger-Exerziten lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 7. - 14. Juli 2021 ein. Die Pilger haben Gelegenheit, das gewöhnliche Leben zu unterbrechen, sich innerlich und äußerlich auf den Weg zu machen, Gottes Spuren in der Schöpfung und im eigenen Leben bewusster wahrzunehmen und damit Leib und Seele etwas Gutes zu tun. Die täglichen Pilgerwege von 12 bis 16 km beginnen jeweils mit einem Auftakt am Schönstatt-Kapellchen. Sie führen durch Wald und Flur wieder zur Liebfrauenhöhe. Stationen in Kirchen, Kapellen und an Wegkreuzen sowie Weggebete, Impulse und das Gehen in Stille geben die Möglichkeit, zu sich und zu Gott zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Peter Volk und Schwester M. Annjetta Hirscher begleiten die Pilgerexerziten. Teilnahme ist in diesem Jahr nur an den gesamten Pilger-Exerziten möglich. Übernachtung und Verpflegung sind im Schönstatt-Zentrum.

Information und Anmeldung:

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301,

wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt. Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

In der Zeit **23. - 30.06.2021** hat die Kasualvertretung, insbesondere bei Beerdigungen, Pfr. Friedemann Glaser, Tel. 07563 / 2408, Pfarramt Kißlegg, Bahnhofstr. 6.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie FFP2-Masken oder OP-Masken zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.

- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ Galater 6, 2

Sonntag, 27. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfr. Stolz, Dorfhalle Altmannshofen, Laubener Weg 4.



Die Gemeinde ist zu diesem Gottesdienst mit anschließendem Stehempfang herzlich eingeladen!

Sonntag, 04. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gerlach, Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN



Generalversammlung

Diesen Samstag (26. Juni 2021) findet um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Tannheim die diesjährige Generalversammlung des Musikverein Tannheim e.V. statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Kassierin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Bericht des Dirigenten
10. Bericht der Jugendausbildung
11. Verschiedenes

Jeder Teilnehmer muss geimpft, genesen oder getestet sein. Hierzu muss eine tagesaktuelle Bescheinigung unterschrieben und mitgebracht werden. Die Musiker und Musikerinnen können die Vorlage für die Musikprobe verwenden. Für alle anderen liegen Vorort Bescheinigungen aus.

Es kann sowohl die Tannheimer Teststation (samstags von 11 - 17 Uhr) als auch ein Selbsttest genutzt werden.

Keinen Zutritt zum Gebäude haben Personen mit Coronavirus typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.

Jeder ist frei in seiner Entscheidung an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Die Vorstandschaft freut sich über rege Teilnahme.

FÖRDERVEREIN DES MUSIKVEREINS TANNHEIM E.V.



Einladung zur Generalversammlung

Wir möchten alle Mitglieder nochmals an unsere Generalversammlung erinnern. Diese wird am **Samstag, dem 26. Juni, um 19.00 Uhr im Saal des Dorfgemeinschaftshauses** stattfinden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassierin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Es gelten dieselben Corona-Regelungen wie bei der Generalversammlung des Musikvereins (siehe unter „Musikverein Tannheim“).

Die Vorstandschaft

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Fit nach dem Lockdown

Liebe Mitglieder,

endlich kam die erfreuliche Nachricht, auf die alle Sportfreaks seit Langem warten:

Sportliche Aktivitäten in Gruppen kann mit strengen Auflagen endlich wieder beginnen. Nach monatelanger Zwangspause ist es für viele eine wahre Wohltat, denn der lange Verzicht auf das regelmäßige Training hat nicht nur bei vielen das Gewicht erhöht, (durchschnittlich nahm jeder Deutsche in der Pandemie 5 kg an Körpergewicht zu), sondern führte ebenso zum Abbau der Muskeln und auch unsere Psyche hatte darunter zu leiden.

Der Anfang wird für manche schwer sein, aber wir alle werden uns langsam wieder an den ehemaligen Trainingszustand herantasten. Trainings im Freien haben nach Pfingsten in wenigen Gruppen bereits wieder begonnen, **ab Montag, 21.6. ist auch indoor-Sport wieder möglich.**

In welchen Gruppen der Sport wieder startet, erfragt ihr bitte bei euren Übungsleitern oder wendet euch zu weiteren Informationen an die Abteilungsleiter.

Die Coronaregeln sind uns allen bereits vertraut, zu dem Hygienekonzept mit **AHA-Regeln**, das wir im letzten Jahr erarbeitet haben, kommt nun auch noch die **Nachweispflicht eines Negativ-Tests** bzw. eine Bestätigung der **Komplettimpfung** oder ein **Genesungsnachweis** („ggg“ geimpft, getestet, genesen) dazu. Auch herrscht auf allen Verkehrswegen bis zum Ort des Sportangebotes eine Maskenpflicht.

Die Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein (bitte nehmt dazu die Testangebote im Illertal in Anspruch), bei Schülern gilt eine Ausnahmeregel, hier darf das Testergebnis der Schule nicht älter als 60 Stunden sein.

Nachdem im Landkreis Biberach die Inzidenz konstant gefallen ist und wir seit Tagen unter der Marke von 35 liegen, dürfen wir beim **Freilandsport auf die Testpflicht verzichten.**

Sollte sich die Lage jedoch wieder verschlechtern, müssen wir reagieren und uns jeweils nach den behördlichen Vorgaben richten. Dafür habt ihr sicher Verständnis.

Auf unserer Homepage und auch über das gemeindliche Amtsblatt werden wir euch über die Änderungen informieren.

Doch jetzt wünschen wir euch allen erst mal einen guten, motivierten Start.

Herzliche Grüße

die Abteilungen des Sportverein Tannheim e.V.

► Abteilung Faustball



Endlich geht es auch für die Faustball-Damen wieder los!

Am 20.6.21 startete das Bundesliga-Team des SV Tannheim in die Saison, die aufgrund der Covid19-Pandemie nur stark verkürzt in vier Spieltagen umgesetzt wird. Nachdem es trotz dieser Umstände Ab- und Aufsteiger geben wird, steht das Team - auch durch die äußerst kurze Vorbereitungszeit - enorm unter Druck.

„Wir hatten als einziges Team nur vier Wochen Vorbereitungszeit. Andere Mannschaften konnten sich aufgrund anderer Vorgaben der anderen Bundesländer länger und besser vorbereiten“, so Mannschaftsführerin Hummel. „Das versuchen wir jetzt aufzuholen und durch extra Training wett zu machen“.

Die Trainingsmängel und fehlende Spielroutine machten sich nun im ersten Spieltag in Gärtringen bemerkbar. Im ersten Spiel gegen den TSV Dennach fand das Team gut ins Spiel, gab die Sätze aber mit 6:11, 2:11 und 5:11 an den amtierenden Feld-Vize-Meister ab. Das zweite Spiel gegen Gastgeber TSV Gärtringen stand gleich unter dem Stern Klassenerhalt. Tannheim hielt im ersten Satz durchgehend gut mit, konnte sich aber keine Führung herausarbeiten. Das gelang im zweiten Satz besser, beim 7:7 verlor die Mannschaft dann aber die Durchsetzungskraft. Auch im dritten Satz gelang es der Mannschaft nicht mehr, dominant und spiel-



bestimmend zu werden. Gärtringen spielte auf Sicherheit und gewann das Spiel im Ganzen ungefährdet mit 11:7, 11:9 und 11:5. Es spielten: Selina Baur, Jasmin Klang, Franziska Kohler, Elena Harrer, Simone Hummel, Klara Mahle, Carolin Reisch, Carolin Seitz, unterstützt an der Seitenlinie von Sarah Reisch.



v.l.n.r.: Carolin Seitz, Jasmin Klang, Simone Hummel, Franziska Kohler, Selina Baur, Elena Harrer, Carolin Reisch, Klara Mahle



Ballsport

Die Ballsport-Gruppe startet

Nun geht es endlich los. Nachdem im Herbst aufgrund des Lockdowns nicht gestartet werden konnte fangen wir nun im Freien an.

Jeden Mittwoch von 16:00 - 16:45 Uhr auf dem Sportplatz in Tannheim.

Wir sporteln nur bei gutem Wetter. Meldet euch bei kritischem Wetter gerne vorher beim Übungsleiter, ob die Einheit stattfinden kann.

Seit 20.06. haben wir im Landkreis Biberach eine stabilen Inzidenz unter 35 und daher ist für unsere Sportgruppe **kein Test notwendig**. Solange die Zahlen nicht deutlich steigen bleibt das erstmal so.

Für wen ist diese Gruppe?

Für alle Kinder zwischen 5 und 8 Jahren, die sich gerne bewegen und mit dem Ball spielen, aber sich nicht auf eine Sportart festlegen wollen.

Fangen, werfen, schießen, rollen, stoppen, prellen - wir machen alles. Natürlich wärmen wir uns auf, bevor es an den Ball geht.

Organisatorisches:

- Es muss ein unterschriebenes Hygiene-Konzept des SV Tannheim mitgebracht werden.
- Wir sind im Freien und werden keine Umkleiden nutzen. Bitte in Sportkleidung kommen oder die Sportsachen drunter anhaben.
- Bei Fragen könnt ihr euch gerne an den Übungsleiter Ralf Hohendorf (0174/9985307) wenden.

Du hast Lust mitzumachen? Dann komm vorbei, ich freue mich.

TENNISCLUB TANNHEIM E.V.



Verbandsspielvorschau:

26.06.2021

14:00 Uhr **H40 TC Tannheim** - TA SV Eberhardzell

Vereinsmeisterschaften im Doppel (Damen, Herren und Mixed)

Termin: **6.7. - 16.10.2021**

Spielmodus:

Wir lösen die Partner in allen Wettbewerben zu. Siegerehrung am Herbstfest.

Die Anmelde Listen hängen im Tennisheim aus. **Anmeldeschluss 6.7.2021 19:00 Uhr**, anschließend Auslosung.

Die Einzelmeisterschaften Damen und Herren wollen wir dieses Jahr in einem Block von 10 Tagen durchziehen, z. B.: Donnerstag bis Samstag mit Finalspielen, Termin folgt.

Tennis zum Schnuppern

An alle Tennisinteressierten. Sie haben die Möglichkeit das erste Jahr ohne Mitgliedsbeitrag und ohne Arbeitsstunden, also völlig kostenlos, in den Tennisclub einzutreten. Wenden Sie sich an unseren Vorstand (V. Butscher 08395/911096, W. Bischof: 08395/936485)

TCT im Internet: www.tennisclub-tannheim.com

Auswärtige Vereine

Schützenverein Rot an der Rot

Endlich nach langer Corona-Pause kann das Bogentraining am 29.06.21 beginnen. Trainingszeiten von 18:00 - 21:00 Uhr.

Natürlich nur so lange die Inzidenz unter 35 bleibt.

Eure Bogenaufsichten!

Kneippverein Ochsenhausen e.V.

Sensenmähkurs am Freitag, den 09.07.2021 – Kurs mit Franz Xaver Schmid“ (13-16h) und/oder (17-20h)

Der Kneippverein Ochsenhausen e.V. bietet in Kooperation mit der ReWiG Allgäu eG einen Sensen-Kurs an:

Dengeln und Sensen wie die Profis

Das Mähen mit der Sense ist wieder „in“. Es ist geräuscharm, erhält die Artenvielfalt und stärkt die Rückenmuskulatur.

Daher lädt die Solidarische Landwirtschaft Rot a. d. Rot auch dieses Jahr wieder zu dem äußerst beliebten Sens- und Dengelkurs mit Franz Xaver Schmid ein. Der Kurs findet am Freitag, den 09.07.2021 statt und ist dieses Mal zwei geteilt, nämlich ins Dengeln (Kurs 1) und ins Sensen/mähen (Kurs 2). Man kann sich daher entweder nur für den Dengelkurs (13-16h) oder nur für den Mähkurs (17-20h) oder für beides anmelden.

Franz Xaver Schmid ist Sensenlehrer mit Ausbildung beim österreichischen Sensenverein und langjähriger Praktiker. Dieser Kurs richtet sich an alle, die mit dem Sensen & Dengeln beginnen wollen oder auch schon Erfahrung haben und ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern möchten.

Ein Hauptthema ist, wie und warum die Sense gedengelt wird sowie die optimale Anpassung des Sensenstiels an die Mäherin bzw. den Mäher. Zudem informiert Franz Xaver Schmid darüber, was bei der Wahl des Sensenblatts in Bezug auf das Mähgut zu beachten ist und vermittelt die korrekte Mähtechnik sowie rückenschonendes Arbeiten. Auch das richtige Wetzen des Sensenblatts wird demonstriert. Gewusst wie, wird das Sensen zu einer wahren Freude!

Kurs: Dengeln wie die Profis

Freitag, den 09. Juli von 13-16 Uhr, Teilnahmebeitrag 35 EUR

Kurs: Sensen wie die Profis

Freitag, den 09. Juli von 17-20 Uhr, Teilnahmebeitrag 35 EUR

Bei Buchung beider Kurse zusammen ermäßigt sich der Kursbeitrag auf 60 EUR.

Eventuelle aktuelle Corona-Auflagen werden kommuniziert und sind einzuhalten.

Veranstalter:

ReWiG Allgäu eG in Kooperation mit dem Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Am Schafstadl 6 | 86874 Zaisertshofen | Tel. 08268 908 164

www.rewig-allgaeu.de und www.g-öko-land.de

Ansprechpartnerin:

Liane Faust | E-Mail: liane.faust@rewig-allgaeu.de

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Virtuelle VdK-Landesschulung plus vier Workshops:

Schnell anmelden für Auftakt 7. Juli 2021

Als virtuelle Konferenz führt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg seine 18. VdK-Landesschulung für Behindertenvertreter, Betriebs- und Personalräte am Mittwoch, 7. Juli, von 9:00 bis 12:30 Uhr, durch. Die Traditionsveranstaltung dreht sich 2021



um „100 Jahre Schwerbehindertenrecht plus Corona-Pandemie - wo stehen wir jetzt? - Herausforderungen und Chancen für die Schwerbehindertenvertretung“. Neu ist dieses Jahr auch, dass es an vier Donnerstagen nach der Onlinekonferenz, also am 8., 15., 22. und 29. Juli, je einstündige virtuelle VdK-Workshops für die Schulungsteilnehmer gibt. Die Konferenzgebühr beträgt 125 Euro, einschließlich dieser vier exklusiven Workshops sowie inklusive eines speziellen Konferenzpakets mit Programm, Tagungssutensilien, samt Snack, zudem einer weiteren Überraschung für die „Aktivpause“ während der Onlinekonferenz. Die Anmeldung erfolgt über das VdK-Online-Formular auf www.vdk-bawue.de (Menüpunkt Angebote/SBV-Service).

Rentenversicherung warnt vor Trickbetrütern

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrütern. Zugleich erstattete der gesetzliche Rentenversicherungsträger Anzeige gegen Unbekannt. Die Trickbetrüger hätten sich unter der Telefonnummer (0711) 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als DRV-Mitarbeiter ausgegeben, so die Deutsche Rentenversicherung in ihrer Pressemitteilung von Ende Mai 2021. Die Rentenversicherung nutze jedoch für ihre Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die (0711) 848 plus einer fünfstelligen Durchwahl. Und DRV-Anrufe aus der Karlsruher Zentrale seien an der Rufnummer (0721) 825 plus einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg teilte außerdem mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfrage und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordere.

Auslandskrankenversicherung und Corona

Viele Menschen planen zurzeit wieder einen Urlaub im Ausland. Stiftung Warentest hat auch dieses Jahr Auslandskrankenversicherungen verglichen. „Achten Sie darauf, dass Ihre Auslandskrankenversicherung auch eine Covid-19-Erkrankung abdeckt“, betont die VdK Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg. Denn, einige Tarife leisteten nicht bei Pandemie oder die Versicherung zahle nicht, wenn das Auswärtige Amt vor Reisebeginn für das Urlaubsziel eine Reisewarnung, beispielsweise wegen Corona, ausgesprochen hat, hob kürzlich die in der Stuttgarter Gaisburgstraße 27 ansässige Beratungsstelle (www.vdk.de/patienten-wohnbearbeitung-bw) hervor. Die VdK-Patientenberaterinnen verweisen auf den vollständigen Testbericht in der Juni-2021-Ausgabe der Zeitschrift Finanztest sowie unter www.test.de im Internet.

Inklusives VdK-Sportwochenende für junge Menschen Jetzt für Termin 27. - 29. August anmelden

„Sport - Spaß - Freunde mit und ohne Behinderung“ heißt es vom 27. bis 29. August 2021. Da findet eine inklusive VdK-Sportfreizeit im Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried statt. Das aktive VdK-Wochenende richtet sich insbesondere an behinderte und nichtbehinderte Menschen zwischen 6 und 27 Jahren. Sie können vor Ort diverse Einzel- und Teamsportarten ausprobieren und neue Freunde gewinnen. Angeboten werden unter anderem Fußball, Rollstuhlbasketball, Tischtennis, Badminton oder auch Sitzvolleyball, zudem leichtathletische Spiele und Schwimmen. Die An- und Abreise erfolgt in Eigenregie. Infos, auch zu den Teilnahmegebühren und den Corona-Hygienemaßnahmen, gibt es bei Sven Schipper s.schipper@vdk.de. Veranstalter ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Die Anmeldung erfolgt bei: Gemeinnützige Gesellschaft für Förderung des inklusiven Sports mbH, Schönbornstraße 10, 76698 Ubstadt-Weiher, info@ggffis.de.

ACE-Fotowettbewerb zur Barrierefreiheit

Unter dem Motto „Barrierefrei besser ankommen!“ steht die diesjährige bundesweite Clubinitiative des Autoclub Europa e.V. (ACE). Der ACE, seit Jahren regelmäßiger Aussteller in Begleitprogramm der VdK-Landesschulung in Heilbronn, will unter anderem mit einem Fotowettbewerb dazu beitragen, dass die täglichen Verkehrswege aller Menschen in Baden-Württemberg, und auch bundesweit, von Barrieren befreit werden. Ein wichtiger Bestandteil dieser ACE-Aktion ist ein Fotowettbewerb, der noch bis zum 31. August 2021 stattfindet. Auf der Mach-mit-Plattform www.ace-clubinitiative.de können teilnehmende Menschen Fotos, die kritische Barrieren zeigen, hochladen. „Es gilt, die Vielzahl

an bestehenden Barrieren kreativ und bildstark abzulichten“, betonte der ACE in seinem Schreiben an den Sozialverband VdK Baden-Württemberg und ergänzte: „Barrierefreie Straßen und Wege nutzen allen Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass gutes Fortkommen und barrierefreie Mobilität Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe sind.“

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Regierungspräsidium Tübingen

Rund 9 Millionen Euro für Menschen- und Sachschutz im Regierungsbezirk Tübingen - Alle förderfähigen Anträge zur Förderung des Feuerwesens bewilligt Retten - Löschen - Bergen - Schützen

Als Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwesens fließen in den Regierungsbezirk Tübingen dieses Jahr rund sechs Millionen Euro und weitere rund 2,5 Millionen Euro als Pauschalförderung. Hinzu kommen 600.000 Euro für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel. „Mit diesen Zuschüssen stärken wir sowohl das Ehrenamt der Feuerwehr als auch den Feuerschutz. Investitionsschwerpunkte sind Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Die Kommunen erhalten damit eine spürbare Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Feuerweggesetz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmittel zur Feuerwehrförderung an die Landkreise sowie die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugewiesen.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 151 förderfähige Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund sechs Millionen Euro eingereicht. Alle Maßnahmen konnten gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- 31 Löschfahrzeuge
- 14 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 1 Drehleiter-Fahrzeug
- 12 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 5 Netzersatzanlagen (für einen evtl. Stromausfall)
- 3 Einsatzleitfahrzeuge
- 312 Digitalfunkgeräte

Für die Projekte der Landkreise und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in acht Fällen Zuwendungsmittel in Höhe von 211.800 Euro bewilligt. Über die Förderung von Projekten der Landkreise und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben. Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigen bzw. Angehörigen der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2021 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwesens werden den Regie-



rungspräsidien jährlich vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zugewiesen. Über die Zuwendungen für die Projekte der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen, des Stadtkreises Ulm sowie des Kreisfeuerlöschverbands Biberach entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen selbst. Bewilligungsstellen für die Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind demgegenüber über die Landratsämter. Für die Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen verteilen die Regierungspräsidien die Mittel an die Landratsämter auf Basis der priorisierten Maßnahmenlisten, die von diesen vorgelegt werden. Nach Zuweisung der Mittel erstellen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide für die Projekte der Gemeinden. Daneben erhalten die Kommunen über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro. Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf rund 12.153 Euro.



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Liebe Leser,
ein persönlicher Besuch in der Bücherei ist wieder möglich.

Wir freuen uns sehr darüber, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen und bitten Sie die bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten.

- Betreten der Bücherei nur mit einer Mund-Nasen Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske)
- Vor dem Eintreten Hände desinfizieren
- Abstand halten
- Bitte nicht mehr als 12 Besucher



ACHTUNG ACHTUNG
unsere Bücherei hat freitags zu den Marktzeiten von 16-18 Uhr geöffnet.

NEUE BILDER- UND SACHBÜCHER

Wieslander, Jujja: **Mama Muh schaukelt** (2021/153)
(Heimlich entfernt sich Mama Muh von der Herde und radelt mit einer Schaukel auf dem Gepäckträger in den Wald...)

TIPP

Ebert, Anne: **Wieso? Weshalb? Warum?: Mein erster Europaatlas** (2021/209)

(Ein Europaatlas für Kinder. Komm mit auf eine Reise durch Europa und lerne andere Kulturen kennen! Von Island bis Italien, von Portugal bis Polen erkunden Kinder ab 4 Jahren in diesem extradicken Atlas die verschiedenen Länder Europas.)



Lohf, Sabine: **Komm, lass uns spielen!** (2021/211)

(Kinderleicht Spiele selber basteln! Ob drinnen oder draußen, alleine, zu zweit oder mit Freunden: Mit diesen kunterbunten und kinderleichten Spielideen wird es bestimmt nie langweilig.) Lohf, Stefan: **Eisenbahn: mit vielen Klappen** (2021/155)

(Im Bahnhof ist Tag und Nacht ganz schön was los. Aber warum fahren Züge auf Gleisen, wie sieht ein ICE von innen aus und wie kommen Züge steile Berge hinauf? Die Maus ist mitgefahren und erklärt, worauf man am Bahnsteig und während der Fahrt achten sollte.)

Schellenberger, Hans G.: **Wieso? Weshalb? Warum?: Alles über Dinosaurier** (2021/210)

(Kinder lieben Dinosaurier und sie haben tausend Fragen: Wie jagten die Dinosaurier ihre Beute? Mit welchen Tricks verteidigten sie sich gegen Feinde? Und warum starben die Dinos aus? Mithilfe von Klappen wird dieses Wissen spielerisch vermittelt.)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Digital-Treff Illertal

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln.

Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger Tel. 07354 9318-0

Gesprächskreis Pflegende Angehörige Illertal

Gesprächskreis Pflegende Angehörige Illertal startet im Juni wieder in Präsenz

„Nachdem sich die Pflegenden Angehörigen jetzt lange Zeit nur „online“ treffen konnten, wollen wir Begegnung und Austausch wieder vor Ort ermöglichen. Dies natürlich alles unter Einhaltung der nun geltenden Corona-Regelungen“, so die Verantwortlichen der Fachdienste „Hilfen im Alter“ von Caritas und Diakonie Biberach. Für Juni ist bei schönem Wetter ein Spaziergang vorgesehen mit anschließendem Beisammensein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und es gelten für die Treffen: „Getestet - Geimpft oder Genesen“. Bei Bedarf kann auch ein Selbsttest mitgebracht werden, der dann vor Ort durchgeführt wird. Ein eigener medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss mitgebracht sowie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Der **Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal** trifft sich am **Mittwoch, 30. Juni ab 14 Uhr** am Parkplatz des Klosters Bonlanden, zu einem kleinen Spaziergang mit der Möglichkeit, das Labyrinth und weitere Stationen rund um das Kloster zu besichtigen und zu begehen. Ab 14.30 Uhr ist für alle angemeldeten Teilnehmer/innen (auch jene, die nicht mitlaufen) gemeinsames Kaffeetrinken auf der Terrasse des Klostercafés vorgesehen. In jedem Fall ist eine vorherige Anmeldung bei Irene Richter, Diakonie Biberach, notwendig: Telefon 0174 / 5836736 oder richter@diakonie-biberach.de

Stadt Biberach - Kulturamt

Bernd Lafrenz - Macbeth

Schauplatz der Handlung ist Schottland im elften Jahrhundert. Drei Hexen prophezeien dem schottischen Feldherren Macbeth in den nebligen Hochmooren des Landes eine Zukunft als König. Angestachelt vom Ehrgeiz und seiner machthungrigen Frau, hilft er dieser Zukunft auf die Sprünge und ermordet den herrschenden König. Die Strafe folgt, Macbeth muss schließlich selbst sein Leben lassen. Zu sehen ist das Comedystück am Mittwoch, 30. Juni um 20 Uhr in der Stadthalle Biberach. Tickets für die Veranstaltung, die ursprünglich am Mittwoch, 11. November 2020, später am 4. Dezember und am 20. Februar 2021 geplant war, behalten ihre Gültigkeit. Der Vorverkauf startet ab Mittwoch, 9.



Juni. Einlassbedingung ist ein tagesaktueller Negativ-Nachweis, eine gültige Impfbescheinigung oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung.

Bernd Lafrenz gelingt es in seiner Macbeth-Inszenierung aus der stundenlangen Tragödie ein brillantes Comedystück zu machen, jedoch ohne dabei jemals den Respekt vor der Vorlage zu verlieren. Alle Rollen spielt Lafrenz selbst, sogar Shakespeare und seine Frau Mutter geben sich die Ehre. Der Schauspieler fasziniert dabei durch atemberaubende Geschwindigkeit im Rollenwechsel, durch karikierende Charakterdarstellungen, die das Shakespeare-Stück begeisternd transparent erscheinen lassen. Auf diese Weise schafft es der Schauspieler, einen Macbeth auf die Bühne zu bringen, der Shakespeare-Kenner wie Theaterneulinge gleichermaßen fasziniert. Weiterhin ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Vorstellung verpflichtend. Bereits beim Kauf der Tickets werden diese personalisiert und somit die Kontaktdaten aufgenommen. Besucher mit Erkältungs-Krankheitsanzeichen oder Fieber dürfen die Halle nicht betreten. Die Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Unduzo - Schweigen Silber - Reden Gold

Die Vokalband Unduzo steht für innovative und unterhaltsame deutschsprachige A Cappella Musik. Ihr Können stellte die Gruppe in Biberach schon mehrfach unter Beweis. Erneut sind sie am Donnerstag, 1. Juli 2021 um 20 Uhr in der Stadthalle Biberach zu hören. Der Vorverkauf startet ab Mittwoch, 9. Juni. Einlassbedingung ist ein tagesaktueller Negativ-Nachweis, eine gültige Impfbescheinigung oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung. Unduzo begeistert nicht nur mit einer gekonnten Mischung aus vielstimmigen und eingängigen Melodien und einer charmanten und witzigen Bühnenshow, sondern auch mit der Tiefgründigkeit eigener Texte, großer Musikalität und exzellenten Stimmen. Die Eigenkompositionen sind stilistisch vor allem in den Facetten der Popmusik beheimatet. A Cappella ist dabei das kreative Werkzeug der Gruppe: Unterschiedliche Stilarten des Singens greifen mit Beatbox und live geloopten Linien ineinander. Der Comedy-Aspekt hat bei Unduzo neben viel Humor auch Klarheit und Tiefe. Im aktuellen Bühnenprogramm sind Unduzo komisch, stimmungsgewaltig, aber auch berührend und ironisch. Den Titel wollte die Band noch nicht verraten, aber eines ist klar: Das Publikum bleibt beim Konzert nicht nur passiver Konsument, sondern wird interaktiv Teil der Geräusch- und Meinungskulisse. Weiterhin ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Vorstellung verpflichtend. Bereits beim Kauf der Tickets werden diese personalisiert und somit die Kontaktdaten aufgenommen. Besucher mit Erkältungs-Krankheitsanzeichen oder Fieber dürfen die Halle nicht betreten. Die Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

SeppDeppSeptett - Acht auf einen Streich!

Schon der Name dieser Gruppe lässt Kurioses vermuten. Das junge Ensemble aus drei Hörnern, drei Trompeten, einer Tuba und einem Akkordeon, verbindet am Freitag, 2. Juli um 20 Uhr in der Biberacher Stadthalle auf einzigartige Weise Musik mit Kabarett. Der Vorverkauf startet ab Mittwoch, 9. Juni. Einlassbedingung ist ein tagesaktueller Negativ-Nachweis, eine gültige Impfbescheinigung oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung.

Ursprünglich als Volks- und Tanzmusikgruppe gegründet, begeistern die acht Musiker ihr Publikum mit einer Mischung aus feinsiter Blasmusik und humoristischem Theater gepaart mit Tanz, Gesang und Comedy. Ihr musikalisches Repertoire besteht ausschließlich aus eigenen Arrangements und Kompositionen und erstreckt sich von klassischer Musik über Musical, Film- und Popmusik bis hin zur traditionellen bayerischen Volksmusik. In ihrem Programm „Acht auf einen Streich!“ begeben die Musiker sich in die sagenhafte Welt der Brüder Grimm: Wer war Rumpelstilzchen wirklich? Wieso musste Schneewittchen sterben? War Sepp im Glück tatsächlich glücklich? Und warum fraß der böse Wolf nicht alle sieben Depplein? Auf gewohnt lustige und skurrile Art und Weise rollen die Acht vom SeppDeppSeptett die wohl bekanntesten Grimmschen Märchen völlig neu auf und sorgen mit Blechbläser-Power, Akkordeon-Klängen, Gesang und Comedy

für beste Unterhaltung. Weiterhin ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Vorstellung verpflichtend. Bereits beim Kauf der Tickets werden diese personalisiert und somit die Kontaktdaten aufgenommen. Besucher mit Erkältungs-Krankheitsanzeichen oder Fieber dürfen die Halle nicht betreten. Die Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Gebrüder Well - Well-Brüder aus'm Biermoos

Christoph und Michael Well (Biermösl Bloss) haben mit ihrem Bruder Karl Well (Guglhupfa) die neue Formation „Well-Brüder aus'm Biermoos“ gegründet. Die Gruppe ist am Samstag, 3. Juli um 20 Uhr in der Biberacher Stadthalle zu Gast. Der Vorverkauf startet ab Mittwoch, 9. Juni. Einlassbedingung ist ein tagesaktueller Negativ-Nachweis, eine gültige Impfbescheinigung oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung.

Die drei Sprosse der Großfamilie Well nehmen in bewährter Biermösl-Tradition das politische Geschehen Bayerns und dem Rest der Welt aufs Korn. Unter Zuhilfenahme unzähliger Instrumente wird der Darm unseres Ministerpräsidenten gespiegelt, die Situation unserer Milchbauern ausgemolken, geschuhplattelt, gejo delt und gestanzelt. Sie decken Heimatverbrechen aller Art auf und blasen denen „da oben“ gehörig den Marsch, ohne dabei die „da unten“ zu verschonen. Bereits beim Kauf der Tickets werden diese personalisiert und somit die Kontaktdaten aufgenommen. Besucher mit Erkältungs-Krankheitsanzeichen oder Fieber dürfen die Halle nicht betreten. Die Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Hamlet

One-Woman-Show nach dem Schauspiel von William Shakespeare

Der König von Dänemark ist tot, doch er findet keine Ruhe. Nachts erscheint er seinem Sohn, dem trauernden Prinzen Hamlet, und verkündet: Der jetzige König Claudius, sein eigener Bruder, sei der Mörder. Das Schauspiel ist am Sonntag, 4. Juli 2021 um 19 Uhr in der Stadthalle Biberach zu sehen. Der Vorverkauf startet ab Mittwoch, 9. Juni. Einlassbedingung ist ein tagesaktueller Negativ-Nachweis, eine gültige Impfbescheinigung oder eine bereits überstandene Covid-Erkrankung.

Der Geist fordert Hamlet zur Rache auf, doch kann der Prinz der Erscheinung trauen? Hamlet braucht Gewissheit und täuscht Wahnsinn vor, um die Wahrheit zu ergründen. Die unerfüllte Liebesbeziehung zu Ophelia kommt ihm als Ausrede für seinen Wahn gerade recht. Mit der eigenen Hinterlist jedoch verheddert er sich in den Intrigen der anderen, die ihn umgeben. Oda Zuschneid steht auf der Bühne und spielt alle Figuren. Sie fragt mit Hamlet: Wie soll man sich verhalten? Wie will man sein oder nicht sein? Wem kann man trauen, von wem wird man betrogen? Und, wenn man selbst nicht handelt, profitieren davon dann nicht die anderen? Weiterhin ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Vorstellung verpflichtend. Bereits beim Kauf der Tickets werden diese personalisiert und somit die Kontaktdaten aufgenommen. Die Veranstaltung wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltung sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr und 14 - 17 Uhr, am Mittwoch von 8:30 - 18 Uhr und Samstag von 8:30 - 12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Netze BW GmbH

Zählerstand zukünftig umweltschonend und schnell zurück-melden - Ablesekarte entfällt

Die Netze BW GmbH verzichtet zukünftig auf die Ablesekarte für die Erfassung der Verbrauchsdaten. Bereits seit Jahren stellt die Netze BW- als Messstellenbetreiber - zunehmend mehr Möglichkeiten bereit, die jährliche Meldung des Zählerstands online durchzuführen. Diese Angebote werden angenommen. Die Online-Rücklauf-Quote stieg seither auf über 70 Prozent. Schnell und unkompliziert sind die Daten genau dort, wo sie benötigt werden. Zudem spart



man bei der papierlosen Übermittlung sowohl beim Transport der Post als auch schon bei der Papierproduktion CO₂ ein.

Folgende Rückmeldemöglichkeiten bietet die Netze BW an:

Online:

Den Zählerstand ganz bequem mit der Vorgangs- sowie Zählernummer unter www.netze-bw.de/ablesung eingeben oder über den auf dem Anschreiben angegebenen QR Code mit dem Smartphone erfassen. Wer hier die Funktion ‚Erinnerung per E-Mail‘ aktiviert, wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Kundenportal:

Einfach im Kundenportal unter meine.netze-bw.de einmalig mit seiner E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren, dann kann man den Zählerstand dort jedes Jahr online übermitteln und wird zukünftig vom Messstellenbetreiber per E-Mail an die Ablesung erinnert.

Ablesefoto per WhatsApp oder E-Mail:

Einfach ein Foto vom abzulesenden Stromzähler mit erkennbarer Zählernummer und Zählerstand erstellen und dann

-> per E-Mail an Ablesefoto@netze-bw.de oder

-> per WhatsApp an 0151 5111 4200 senden.

Dazu am besten diese Telefonnummer als Netze BW-Kontakt ins Telefonbuch des Smartphones speichern. Mit der initialen Nutzung des WhatsApp-Kanals stimmt man der Verarbeitung des Zählerstands durch WhatsApp zu.

Telefon:

Nach wie vor kann man den Zählerstand auch telefonisch unter: 0800 3629-260 mitteilen. Dazu bitte die Vorgangsnummer und den aktuellen Zählerstand bereithalten.

Alle Netzkund*innen, die die Funktion ‚Erinnerung per e-Mail‘ noch nicht nutzen, werden per Anschreiben an den Ablesetermin erinnert.

Zukunft Altbau

Graue Energie: Ein guter Grund für die energetische Sanierung
Energetische Sanierungsmaßnahmen vermeiden deutlich mehr Treibhausgase, als sie verursachen

Zukunft Altbau veröffentlicht neues Merkblatt

Ein energetisch unsanierter Altbau in Kombination mit einer fossilen Heizung gehört zu den großen Klimasünden, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer begehen können. Doch sparen Dämmmaterialien, Wärmeschutzfenster und neue Heizungen mehr Energie und Treibhausgase ein, als zu ihrer Herstellung erforderlich ist? Die Antwort ist eindeutig und lautet: Ja. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Energie, die in diesen Baumaterialien steckt, kurz „graue“ Energie, durch den geringeren Energieverbrauch im sanierten Haus bereits nach wenigen Monaten bis maximal zwei Jahren wieder ausgeglichen ist. Ab diesem Moment wird effektiv Energie eingespart - und zwar meist für Jahrzehnte. Diese und weitere Informationen zur grauen Energie im Gebäudebereich beinhaltet ein neues Merkblatt von Zukunft Altbau. Es richtet sich sowohl an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer als auch an Energieberaterinnen und Energieberater und ist online auf www.zukunftaltbau.de/material kostenfrei abrufbar.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die „graue“ Energie in Gebäuden ist die Energiemenge, die für Herstellung, Transport und Entsorgung der Baustoffe sowie für die Errichtung des Gebäudes anfällt. Daneben gibt es den laufenden Energieverbrauch der Bewohner für Heizung, Warmwasser und Haushaltsgeräte. „Bei unsanierten oder teilweise sanierten Wohngebäuden ist der Anteil des laufenden Energieverbrauchs deutlich größer als die graue Energie, die in den Baustoffen steckt“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Wird nun saniert, entsteht durch die verwendeten Materialien zwar Energieaufwand, also graue Energie. Die Abnahme beim Energieverbrauch im Betrieb ist aber immer erheblich größer - auch bei sehr hohen Dämmstoffstärken.“

Die Ökobilanz von Sanierungen ist gut, zeigen Studien

Die Dämmung spielt bei der Frage, wie viel Energie eingespart werden kann, eine Hauptrolle. Auch ihre Klimabilanz ist über die Lebensdauer betrachtet gut: Dämmstoffe für Fassade, Kellerdecke und Dach vermeiden ein Mehrfaches an Energie und Treibhausgasemissionen, als ihre Herstellung erfordert, haben verschiedene Untersuchungen in den vergangenen Jahren gezeigt. Dies gilt auch für konventionelle Dämmstoffe, so eine im vergangenen Jahr erschienene Studie des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu). „Im Schnitt vergeht nur gut ein Jahr, bis sich die konventionelle Dämmung eines sanierten Altbaus energetisch amortisiert hat. Das haben wir anhand eines auf KfW-Effizienzhaus-Standard 55 sanierten Beispielhauses ermittelt“, sagt Florian Knappe vom ifeu. Danach ist die Dämmung meist noch 40 Jahre oder mehr intakt und spart weiter Heizenergie ein. Das „Merkblatt: Graue Energie“ zeigt, dass sich deutlich ambitioniertere Dämmstandards, als der Gesetzgeber fordert, auch für das Klima lohnen: Richtig ist, dass die ersten zehn Zentimeter Dämmung am meisten Heizenergie einsparen. Aber auch bei dickeren Dämmstärken über 30 Zentimeter ist der Einspareffekt des zusätzlichen Materials größer als die im Dämmstoff steckende graue Energie.

Was ist besser: Sanieren oder abreißen und neu bauen?

Bei der Abwägung, ob ein altes Haus saniert und weiter genutzt oder abgerissen und neu gebaut werden sollte, ist es hingegen wichtig, auf die graue Energie zu achten, die im Rohbau des Hauses steckt. Mit Blick auf die Energiebilanz ist oftmals die Sanierung die bessere Lösung. Zur Erstellung eines bezugsfähigen Neubaus wird deutlich mehr graue Energie benötigt wie bei einer Sanierung - vor allem bei Massivbauweise mit Keller. Insgesamt ist die Energiebilanz gut sanierter Gebäude im Vergleich zu Neubauten daher meist besser - vor allem, wenn die Neubauten keinen deutlich über das gesetzliche Niveau hinausgehenden Energiestandard aufweisen und mit viel Zement und Stahl errichtet werden. Grundsätzlich gilt: Je energieintensiver ein Baustoff bei seiner Herstellung erhitzt, gebrannt oder aufbereitet werden muss, desto höher ist die darin enthaltene graue Energie. Die Verwendung von nachwachsenden Baumaterialien wie Holz, eine Dämmung etwa aus Zellulose oder Recyclingstoffen, reduziert den Anteil grauer Energie - ein nicht-unterkellertes Passivhaus-Neubau aus Holz wird deshalb am Ende klimafreundlicher sein als ein energetisch nur mäßig saniertes Haus. Auch die Transportwege vor allem von schweren Baustoffen können die Ökobilanz des Gebäudes negativ beeinflussen.

Fazit: „Betrachtet man sowohl graue Energie als auch Betriebsenergie, schneidet die Sanierung oftmals besser ab als der Neubau“, so Frank Hettler von Zukunft Altbau. Die energetisch schlechteste Option ist hingegen nichts zu tun und alte Wohngebäude mit ihrer verheerenden Betriebsenergiebilanz noch weitere Jahre unsaniert zu nutzen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf

www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

BILDUNGSANGEBOTE

Bildungswerk Ochsenhausen

Präsenzkurs beim Bildungswerk Ochsenhausen

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr. Während der Ferien ist das Büro nur sporadisch geöffnet.

Bitte beachten Sie bei allen Veranstaltungen:

Nach aktueller Vorschriftenlage müssen alle Teilnehmer entweder getestet, geimpft oder genesen sein. Die Teilnehmerzahl ist reduziert.



„Erlebniswelt Eisenbahn“ - Blick hinter die Kulissen der Öchsle- Bahn

mit Andreas Albinger am Samstag, 03. Juli von 10 bis 16 Uhr, im Öchsle-Bahnhof, Am Bahnhof 1, Ochsenhausen, Kursgebühr Erwachsene: 34,00 €, Kursgebühr Kinder: 15,00 €, Kurs-Nr. 11012
Welch ein Gegensatz: In Ochsenhausen der urige, denkmalgeschützte Lokschuppen aus dem Jahr 1899, in Warthausen der hochmoderne, aber nüchterne Lokschuppen aus dem Jahr 2005. Beide werden mit ihren unterschiedlichen Funktionen vorgestellt und besichtigt. Dabei dürfen natürlich auch die verschiedenen Öchsle Dampf- und Dieselloks nicht fehlen.

Anschließend können die Teilnehmer sich mit einem Mittagessen stärken und danach die Öchsle-Lok 99 788 „Berta“ bei der einstündigen Fahrt nach Warthausen im Betrieb erleben. Im modernen Öchsle-Lokschuppen wird gezeigt, wo die Loks für den Betrieb angeheizt und die meisten Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Zudem kann hier mit der 1899 gebauten Lok „Mallet“ 99 633, welche seit Anfang 2015 wieder betriebsfähig ist, ein ganz besonderes technikgeschichtliches Exponat bestaunt werden.

Mit der Rückfahrt bei Kaffee und Kuchen mit dem Öchsle nach Ochsenhausen endet der Tag gegen 16.00 Uhr.

Hinweis: In der Gebühr enthalten sind Öchsle-Fahrt Ochsenhausen - Warthausen und zurück, Führungen, Mittagessen und Kaffee/Kuchen.

Malen und ich - ein ganz neues Erlebnis „Freitagskurs“

Malen für Nichtmaler und Malinteressierte mit Lilly Meier am Freitag, 07. Juli von 18.30 bis 21.30 Uhr im Atelier Lilly Meier, Bergstr. 26, Rottum, Kursgebühr: 30,00 € Kleingruppe, Kurs-Nr. 11182

- Du kannst nicht malen - glaub so was nicht!
- Du hattest bis jetzt keine Berührung mit Farbe - dann lass dich von einem Farbbuffet verführen!
- Dir fehlt die Malmotivation - dann sei neugierig auf dein verborgenes, schlummerndes Ich das kannst du durch's Malen entdecken!

Klingt spannend? Ist es auch und noch viel mehr. Malen macht Freude, entspannt und fördert deine Kreativität und diese ist für viele Alltagsbereiche nutzvoll.

Farben, Mal-Untergrund, Technik.... wählen wir nach Saison und Stimmung.

Bitte mitbringen: Malkittel oder Schürze
Materialkosten werden im Kurs abgerechnet.

Männer - Kräuterkochkurs

Mit Tanja Sonntag aus dem Allgäu, am Freitag, 07. Juli von 18 bis 22 Uhr in der Lehrküche der Realschule, Raum 1.04, EG, Kursgebühren: 29,00 € zzgl. Speisekosten, Kurs-Nr. 11614

Kochen in der Männerküche mit viel Geschmack und Gaudi!
Bei diesem Kochkurs wird ein saisonales 4-Gänge-Menü mit besonders frischen Zutaten, wie Kräuter und Gemüse gekocht. Die Köchin ist staatlich geprüfte Hauswirtschaftsleiterin und Kräuterexpertin mit jahrelanger Erfahrung in der Durchführung von Kochkursen.

Mann kann nicht kochen? Oh doch! Schließlich sind zahlreiche Spitzenköche männlich! Egal, ob Du nur Deinen Hunger stillen möchtest oder die Schwiegermutter mit einem Festtagsschmaus überraschen willst - nach diesem Kocherlebnis kann nichts mehr schief gehen.

Original Thailändische Küche „Sommergrillen und Salat“

mit Pimphawan Ebinger, am Mittwoch 30. Juni von 18 bis 22 Uhr in der Realschule, Ochsenhausen, Lehrküche Raum 1.04, EG, Kursgebühr: 26,00 € (Speisekosten werden im Kurs abgerechnet), Kurs-Nr. 11616

Die Thai-Küche gilt als eine der Besten und Vielfältigsten der Welt. In diesem Kurs werden verschiedene Variationen von Fisch, Fleisch, Meeresfrüchten, Sate-Spießen mit Erdnusssoße und frischem Gemüse gegrillt. Zum Dippen gibt es sowohl milde als auch scharfe Soßen, Papaya-Salat, Rindfleischsalat mit frischen Thai-Kräutern und Gewürzen. Zum Abschluss gibt es Klebreis mit Banane im Bananenblatt gegrillt als Dessert.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Für viele Landwirtschaftsbetriebe sind Erntehelferinnen und -helfer aus Mittel- oder Osteuropa eine wichtige Unterstützung. Doch wie sind sie versichert? An wen müssen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Für Ernte-Hilfskräfte, die in ihrem EU-Heimatland für den Ernteinsatz unbezahlten Urlaub nehmen oder dort weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt. Der Gesetzgeber hat pandemiebedingt für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2021 die Zeitgrenze für die Kurzfristigkeit von drei auf maximal vier Monate oder 102 Kalendertage angehoben. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld darauf begrenzt ist, sind Erntehelferinnen und -helfer in Deutschland kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitende, die länger in Deutschland beschäftigt werden, sind sozialversicherungspflichtig.

Für Saisonarbeitende kann aber auch das Sozialversicherungsrecht des EU-Heimatlandes gelten, und zwar wenn die Ernte-Hilfskräfte von Arbeitgebern des Auslandes nach Deutschland zur Arbeit entsandt werden, während eines bezahlten Urlaubs in Deutschland als Hilfskräfte arbeiten oder im Herkunftsland selbstständig tätig sind. Dann weisen die Hilfskräfte dies mit einer speziellen Bescheinigung (»A1«) nach und die Sozialversicherungsbeiträge werden im Heimatland entrichtet.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Wonhas

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr
Rettungsdienst 112
Notarzt
Polizei 110
Krankentransporte (08395) 19222

Gemeinde Tannheim
 - Bürgermeisteramt 922 - 0
 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
 E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
 Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen (07352) 202050
 Polizeirevier Biberach (07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach (07351) 1570-0

Ökumenische Sozialstation
 Rottum-Rot-Iller e.V.
 Außenstelle Rot an der Rot 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim 2661

Wohnberatung im Alter und bei
 Behinderung für den Landkreis
 Biberach, Caritas Biberach (07351) 5005-130
 (07351) 5005-132

MR Soziale Dienste gGmbH
 Haushaltshilfe und Familienpflege (07351) 18826-20
 im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So) Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen (08331) 70-0
 Sana-Klinikum Biberach (07351) 55-0

Kath. Pfarramt
 für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
 Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
 Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
 Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge
 Oberschwaben-Allgäu
 kostenfrei - rund um die Uhr
 oder (0800) 1110111
 (0800) 1110222

Kindergarten Tannheim 448

Grundschule Tannheim 922-50
 Hauptschule Rot an der Rot 921-0
 Montessori-Schule Illertal 911288

Kläranlage Tannheim 809

Landratsamt Biberach (07351) 52-0

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben (07351) 53-0
 - Hotline für Stromstörung - Störungsnr. (0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:
 montags 8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
 dienstags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 16.30 Uhr
 Mittwoch und Samstag: 12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste
 26./27. Juni 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
 Pflegebereich Rot an der Rot
 Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
 - Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
 Tel. (07352) 92300
 - Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
 - Betreuungsgruppe Silberperlen
 Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach,
 Ziegelhausstraße 50, Biberach,
 Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
 Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
 sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
 Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
 rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
 Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 26. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)
 Apotheke am Adlerplatz, Mittelbiberach,
 Biberacher Str. 102, Tel. (07351) 829682

Sonntag, 27. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)
 Apotheke im Ärztehaus Biberach, Zeppelinring 7,
 Tel. (07351) 1800018

**Apothekennotdienst in Memmingen/
 Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:**
Samstag, 26. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)

Mohren-Apotheke, Memmingen, Marktplatz 13,
 Tel. (08331) 86071

Sonntag, 27. Juni 2021 (ab 08:30 Uhr)

Stern Apotheke Bodenseestraße, Memmingen,
 Bodenseestr. 34, Tel. (08331) 4987387
Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Freitag, 02. Juli 2021
Papiertonne: Dienstag, 13. Juli 2021
Gelber Sack: Mittwoch, 14. Juli 2021

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr
 Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr
 Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Jetzt Abo bestellen!

www.duv-wagner.de/abonnieren



Sara Deißer

Michaela Yildir

Brigitte Voigt

WAGNER Druck + Verlag 07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 27/28



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Erste Hilfe rettet Leben.

Wir zeigen Ihnen wie.



GESCHÄFTSANZEIGEN



Sportpark – Felderhalde Isny

DER BIKEPARK FÜR DIE GANZE FAMILIE

- Entspannter **Liftbetrieb**
- **3 Bikelines** für jedes Alter
- **Bikeverleih** mit Bikes von **Scott** und **Sicherheitsausrüstung**
- **Brotzeiten, warme Speisen** und **Käsespezialitäten** von der **Schönegger Käse-Alm**

Bitte beachtet vor eurem Besuch die aktuellen coronabedingten Regelungen auf unserer Website!

Alle Infos unter: www.max-wild-arena.de

SAISONSTART

Wir öffnen am **2. Juli 2021**

Besuchen Sie unsere große Ausstellung
Sektionaltore, Rolltore, Kipptore, Industrietore...



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Telefon: 07552 2602-0

Montag bis Freitag 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Erfolgreich werben!

Schon mit einer
kleinen Anzeige kommen
Sie ganz groß raus.

STELLENANGEBOTE

STELLENANGEBOT

**STARTEN SIE
IHRE KARRIERE
BEI UNS.**



Max Wild - Hochmotivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen uns zu dem, was wir sind: ein leistungsstarker und zuverlässiger Partner für unsere Kunden in den Bereichen Abbruch, Bau und Transportdienstleistungen.

TOP UNTERNEHMEN
IHK Ulm 2020/2021

Werden auch Sie Teil unseres Teams. Wir suchen ab sofort:

**Anlagenführer (m/w/d) Bodenwäsche
Entsorgungszentrum Eichenberg**

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Betreuung des Tagesbetriebes
- Bedienen und Warten der Aufbereitungsanlage
- Durchführung gängiger Reparaturarbeiten an der Anlage
- Verantwortlich für den reibungslosen Ablauf dieser Anlage

Ihr Profil:

Sie haben eine abgeschlossene technische oder handwerkliche Ausbildung, bspw. als Land- und Baumaschinenmechaniker (m/w/d) oder Industriemechaniker (m/w/d). Idealerweise konnten Sie bereits erste Erfahrungen in oben genannten Tätigkeiten bzw. in einem Recyclingunternehmen sammeln. Zudem arbeiten Sie gerne selbstständig und bezeichnen sich selbst als sehr verantwortungsbewusst.

Ihr Vorteil WILD zu sein:

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld, eine attraktive Vergütung, einen hochmodernen Arbeitsplatz und individuell zugeschnittene Personalentwicklungsmöglichkeiten in einem aufstrebenden Familienunternehmen.

**Bitte bewerben Sie sich bevorzugt
online auf unserer Homepage**

Tel.: +49 8395 920-0
bewerbungen@maxwild.com



**oder schreiben Sie uns über
WhatsApp +49 170 373 41 78**

Max Wild GmbH
Leutkircher Straße 22
88450 Berkheim

www.maxwild.com

ABT INBIT

**Steuerfachangestellte
(m/w/d) gesucht**

Endlich mal was Neues!

**Sagen Sie uns im Bewerbungsgespräch,
wie Sie sich Ihre Traumstelle vorstellen
und wir setzen diese mit Ihnen um.**

Bewerbung an
amelie.kast@abt-treuhand.de
oder rufen Sie uns an
08331 / 97870
Die Kanzlei in Memmingen.
www.abt-treuhand.de

**Vertrauen. Kompetenz.
Partnerschaft.**

IMMOBILIENMARKT

vr-li.de/wertermittlung

**Wissen,
was Sache ist,
kost nix!**

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

**JETZT AUCH
ONLINE!**
Wertermittlung
Ihrer Immobilie in
nur zwei Minuten:
vr-li.de/wertermittlung

Wie wertvoll ist meine Immobilie?
Sie erhalten von uns völlig kostenlos und unverbindlich den aktuellen Marktwert. Nutzen Sie dieses einmalige Angebot.

**Volksbank Raiffeisenbank
Laupheim-Illertal eG**